



Motor-Sport-Club Aufenau 1964 e. V.



Haftung / Haftungsverzicht beim Training auf dem Club-Trainingsgelände des MSC Aufenau in Wächtersbach-Aufenau

Sämtliche Trainingsteilnehmer sind automatisch beim Training auf dem Gelände des Clubs haftpflichtversichert. Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrages zwischen DMV und der HDI-Gerling Versicherung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsfahrten teil. Sie tragen für sich, Mitarbeiter und Helfer die alleinige Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden und erklären mit ihrer Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die beim Training entstehen und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche auf jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche auf vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Den Anweisungen der Trainingsaufsicht ist Folge zu leisten.

Es gilt Schrittgeschwindigkeit außerhalb der Rennstrecke für alle Fahrzeuge auf dem Vereinsgelände.

Das Betreten der Motocross Strecke ist nur für aktive Fahrer/innen gestattet oder bedarf einer Sondergenehmigung durch den Vereinsvorstand.

Begleitpersonen sind vom Betreten der Strecke ausgeschlossen und müssen sich hinter den Absperrungen aufhalten.

Zuwiderhandlung führt zum Trainingsabbruch. Fahrer und Begleitpersonen werden vom Training ausgeschlossen und des Geländes verwiesen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während des Trainings eine schnelle Verbindung zu einer Einsatzzentrale des Sanitätsdienstes gegeben ist.

Wächtersbach,2024

.....
(Name)

.....
(Vorname)

.....
(Unterschrift des Teilnehmers oder Erziehungsberechtigten)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort)

.....
(Straße und Hausnummer)

.....
(E-Mail)

.....
(Telefonnummer)